

# Falschberatung - Koalition will Anleger stärken

[17:00, 27.01.09]  
Von Tobias Kaiser

---

Schadensersatzansprüche von Anlegern, die falsch beraten wurden, sollen künftig erst nach bis zu zehn Jahren verjähren. Bisher gilt eine Frist von drei Jahren ab Kauf der Papiere.

Union und SPD wollen die Rechte von Verbrauchern bei schlechter Bankberatung stärken und unterstützen damit den Kurs der Bundesregierung beim Anlegerschutz. Die Bundestagsfraktionen beider Parteien haben sich intern darauf geeinigt, dass die Schadensersatzansprüche von Anlegern, die falsch beraten wurden, künftig erst nach bis zu zehn Jahren verjähren sollen. Bisher gilt bei Wertpapieren eine Frist von drei Jahren ab Kauf der Papiere.

Diese sehr kurze Frist ist eine Ausnahme für die Finanzbranche; die allgemeine Verjährungsfrist des Bürgerlichen Gesetzbuches beträgt dagegen zehn Jahre. Die kurze Frist bei Wertpapiergeschäften ist besonders heikel, sagt Edda Castello von der Verbraucherzentrale Hamburg: „Vor allem, weil der Anlagefehler sich meist erst am Ende der Laufzeit zeigt.“ Verbraucherschützer wie Castello drängen deshalb vor allem darauf, dass die Verjährung erst dann einsetzt, wenn der Anleger bemerkt, dass er falsch beraten wurde. Genau das planen die Parteien der großen Koalition.

Die Fraktionen von SPD und Union wollen außerdem Anlageberater zwingen, Beratungsgespräche genauer zu dokumentieren. Dabei sollen standardisierte leicht verständliche Gesprächsprotokolle helfen, anhand derer Fehler in der Beratung bei späteren Auseinandersetzungen leichter nachweisbar sind. Dabei soll gelten: Ist das Protokoll unvollständig oder fehlt es ganz, muss die Bank beweisen, dass der Kunde korrekt beraten wurde.

Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner hatte diese Umkehr der Beweislast bereits Ende vergangenen Jahres angekündigt. Die Umkehr der Beweislast würde es Anlegern einfacher machen, sich mit Schadensersatzklagen gegen Banken durchzusetzen. Bisher scheitern Klagen wegen Falschberatung häufig daran, dass Bankkunden ihrem Bankberater keine falsche Beratung nachweisen können, wenn es keine Zeugen gibt.

Das Bundesjustizministerium arbeitet zusammen mit dem Verbraucherschutzministerium an einem Gesetzesentwurf, mit dem die längere Verjährung umgesetzt werden soll. Im Februar oder Anfang März schließlich wollen die Koalitionsfraktionen diesen Entwurf beraten. Wenn die Einigkeit zwischen den beiden Fraktionen anhält, könnte der Bundestag die neuen Regeln noch vor der Sommerpause beschließen. Verbraucherschützer hatten diese einschneidende Änderung lange gefordert und hoffen nun darauf, dass die neuen Regeln auch die Anlageberatung in den Banken verbessern werden: "Eine Umkehr der Beweislast

würde Druck auf die Banken ausüben, sauber und korrekt zu beraten", sagte Gerd Billen, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverband.

Mit den Plänen zur Verbesserung des Anlegerschutzes reagiert die große Koalition auf die hohen Verluste, die viele unerfahrene Privatanleger in der Finanzkrise erlitten haben. Beispielsweise haben Zehntausende von Anlegern bei der Pleite von [Lehman Brothers](#) Geld verloren, weil sie in Zertifikate der Pleite-Bank investiert hatten. Die Papiere waren von Anlageberatern in Banken und Sparkassen als sicher beworben worden und sind jetzt praktisch wertlos.